

## Mehr als 1700 Tage mit Demütigung und Verletzungen

**Früherer Guantánamo-Häftling Murat Kurnaz sprach – Dr. Alfred Meyerhuber:  
Deutsche Politiker setzten Unrecht eigentlich fort**

**ANSBACH (oh) – Die Worte „bedrückend und beeindruckend“ hat Hausherr Dr. Alfred Meyerhuber gewählt. Er kommentierte damit den Bericht des früheren Guantánamo-Häftlings Murat Kurnaz und seines Rechtsanwalts Bernhard Docke in der Feuerbachakademie in Ansbach. Auch jetzt in Freiheit werde er in der Öffentlichkeit teilweise nicht gerade fair behandelt, bestätigte Kurnaz, „aber ich mache mir keine große Sache daraus“.**

Schwierig sei jedoch, mit seinem Namen eine Arbeit zu finden und sie zu behalten, erklärte der Sohn türkischer Einwanderer, den man 2001 in Pakistan festgenommen hatte. Fachanwalt Meyerhuber fand es unglaublich, was Kurnaz in dem US-Gefangenenlager überstanden habe. Deutsche Politiker indes hätten „in diesem unseligen Verfahren“ eigentlich das Unrecht fortgesetzt und zu einem neuen werden lassen. Das Auswärtige Amt teilte damals mit, dass man für Kurnaz als türkischen Staatsangehörigen nichts tun kann, wie Fachanwalt Docke zurückblickte. Die Amerikaner hätten ihrerseits schon im Jahr 2002 angeboten, diesen nach Deutschland zu überstellen, weil sie davon ausgegangen seien, „er ist unschuldig“. Aber die Sicherheitsrunde aus den Spitzen der Geheim- und Sicherheitsdienste sowie des Chefs des Kanzleramts damals, Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD), habe das Angebot, ihn „aus Folter und Entrechtung zurückzuholen“, nicht als Chance begriffen. Steinmeier habe später argumentiert, es habe kein Angebot gegeben und Kurnaz „war irgendwie gefährlich“, so Docke.

Beides sei falsch und unaufrichtig. Es sei geradezu beschämend, was mit Kurnaz von Seiten der rotgrünen Bundesregierung „veranstaltet worden ist“. Später habe er in einem Brief die neue Kanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) um Hilfe gebeten, sagte der Jurist. Eine Antwort sei innerhalb von drei Tagen eingegangen. „Es ist dann auch tatsächlich geholfen worden.“ Freigekommen sei Murat Kurnaz im August 2006. Wann und ob dies tatsächlich geschehe, „habe ich ja nicht wirklich gewusst“, berichtete er von den Tagen vorher. Man habe ihm eine Jeans über den Nato-Draht geworfen. Ins Flugzeug sei er mit verbundenen Augen, Handschellen und Fußfesseln gekommen. „Ich wusste jetzt nicht, ob ich wirklich freikomme oder ob die mich verlegen“ – oder ob man nur eine Runde über Guantánamo fliege. So etwas habe man nämlich getan, um die Menschen psychisch zu brechen. Als er nach fünf Jahren seine Familie wiedergesehen habe, sei das ein Moment gewesen, „den man nicht mit Worten beschreiben kann“.

Weibliche Gefangene habe es „in Guantánamo selber nicht“ gegeben, antwortete Murat Kurnaz in der Diskussion, aber Kinder seien eingesperrt. Der jüngste Bub sei neun Jahre alt gewesen, der zweitjüngste zwölf. Mit Blick auf das Thema Isolationshaft erzählte er von „unterschiedlichen Strafmethoden“. So sei etwa die Belüftung vollkommen abgeschaltet worden, so dass man „keine frische Luft hatte zum Einatmen“. „Das mit dem Weiterfoltern, das ging“ – obwohl für unschuldig gehalten – „eigentlich bis zu meiner Freilassung“. Man habe ihn nicht entschädigt und sich nicht bei ihm entschuldigt, „weder von den Amerikanern noch von den Deutschen aus“, stellte Murat Kurnaz fest.

Er habe „sehr schnell lernen müssen: Guantánamo war ein künstlich geschaffener rechtsfreier Raum“, so Döcke. Kurnaz habe hier mehr als 1700 Tage und Nächte unschuldig zugebracht, voll von Demütigung, Beleidigungen und schwersten körperlichen und seelischen Verletzungen, legte Alfred Meyerhuber dar.

Guantánamo besteht noch heute. Bei Gefangenen, die irgendwie verdächtig und gefährlich seien, die man aber nicht anklagen könne, „weil wir keine Beweismittel haben“, nehme sich die Obama-Regierung „bei allen Versprechen, Guantánamo zu schließen“, heraus, diese ohne Gerichtsverfahren dauerhaft, festzuhalten, berichtete Anwalt Döcke. Der Namensgeber der Akademie, Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbach, habe vor über 200 Jahren ins Bayerische Strafgesetzbuch den Satz eingeschrieben, „dass keine Strafe ohne Gesetz sein kann und darf“, stellte Alfred Meyerhuber heraus.

Fränkische Landeszeitung, 11. Oktober 2013